

# Gartenordnung 2015

Schreibergarten Stephanskirchen e. V.

## Einleitung

Grundlage für die Gartenordnung ist das Bundeskleingartengesetz, die Ver- ein-satzung und der Einzelpachtvertrag. Ferner gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, des Baugesetzbuches und der Bayerischen Bau- ordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Kleingärten dienen der Erzeugung von gärtnerischen Produkten zum Eigen- bedarf und zur Erholung.

Kleingärten haben eine soziale Bedeutung. Sie bieten einen privaten Frei- raum und stellen einen Ausgleich für die beruflichen Belastungen dar. Sie sollen in erster Linie Familien mit Kindern und Menschen in Wohnungen ohne Garten zur Verfügung stehen

Kleingärten leisten einen nicht unwesentlichen Beitrag für die Pflege der Landschaft und des Klimas.

Der Schreibergartenverein besitzt die kleingärtnerische Gemeinnützigkeit. Sie wurde durch die Eintragung in das Vereinsregister durch das Amtsge- richt Traunstein am 10. Juni 2014 verliehen.

Der Verein besitzt die steuerliche Gemeinnützigkeit. Sie wurde durch das Finanzamt Rosenheim am 06. 06. 2014 erteilt. Seine Mittel werden aus- schließlich für die Ziele des Vereins eingesetzt. (vgl. Satzung § 5 Abs. 1)

Auch Nicht-Vereinsmitglieder können zu einem Beitrag von Ausgaben für die Schreibergartenanlage herangezogen werden. Sie entsprechen den Zah- lungsverpflichtungen der Vereinsmitglieder, wie sie in der Satzung in § 8 beschrieben sind.

## Bankverbindung:

Volksbank Raiffeisenbank  
Rosenheim–Chiemsee  
Tegernmseestraße 20  
83022 Rosenheim  
Zweigstelle: Schlossberg  
BLZ: 711 600 00  
Konto-Nr. 5908221

IBAN: DE65 7116 0000 0005 9082 21  
BIC: GENODEF 1 –VRR

Adresse unserer Homepage:

**[www. schreibergartenverein-stephanskirchen. de](http://www.schreibergartenverein-stephanskirchen.de)**

Schauen Sie auf unsere Homepage! Unser Garten- fachberater schreibt interessante Informationen für Sie!!

Gründung des Vereins am 9. Mai 2014